

# Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,  
Eingang Plauzengasse No. 385.

No. 300. Dienstag, den 22. Dezember 1840.

## Angemeldete Fremde.

Angefommen den 20. und 21. Dezember 1840.

Herr Buchhändlergehilfe Labusch aus Magdeburg, Herr Lieutenant Ederholm aus Colberg, die Herren Tonkünstler Dr. Schiff aus London, Fried Sund aus Copenhagen, Herr Oekonom Engler aus Pozuttin, Herr Kaufmann Hildebrandt aus Stolp, Herr Land- und Stadtrichter v. Grodeck aus Berend, Herr Kaufmann Knuth, Herr Oberamtmann Würz aus Stargard, log. im Hotel de Berlin. Frau Gutsbesitzer Baron v. Wayer aus Diehly, Herr Landrath und Gutsbesitzer v. Platen aus Neustadt, Herr Kaufmann Näthermundt aus Rheyd, log. im engl. Hause. Herr Justiz-Commissarius Schrader nebst Frau Gemahlin aus Stargard, die Herren Gutsbesitzer v. Klincki aus Borzeck, Otto aus Kobilla, Schönslein nebst Familie aus Neckau, Herr Amtmann Kersten aus Lewino, log. im Hotel d'Oliva. Herr Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnast, Herr Kreis-Physikus Dr. Hiller aus Schöneck, die Herren Kaufleute Vorchardt aus Tschlaff nebst Frau aus Pr. Stargard, log. im Hotel de Thorn.

## Bekanntmachungen.

1. Die hier nachfolgende, bereits im 67sten Stück der Intelligenz-Blätter pro 1837 erschienenen Bekanntmachung, vom 11. März 1837, wird hiermit zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht:

Die verschiedenartigen Auslegungen und Anträge der hiesigen Gewerbetreibenden hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen, nach dem Gesetze vom 7. Februar

1835 und dem Ministerial-Rescripte vom 13. August 1835 Amtsblatt pro 1835 No. 52. Seite 263. das Schankgewerbe betrieben werden darf, haben in Beziehung auf die Vertlichkeit weitere Anfragen veranlaßt und gemäß dem darauf erfolgten Bescheide wird hierdurch Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

- 1) Der polizeiliche Erlaubnißschein zum Betriebe eines Schankgewerbes wird nach §. 1. des Gesetzes nur auf eine bestimmte Person und auf ein bestimmtes Lokal gegeben, daher dieser Erlaubnißschein seine Wirksamkeit gänzlich verliert, sobald das Gewerbe nicht mehr in dem darin bezeichneten Local und von der darin benannten Person betrieben wird.
- 2) Verkauft also Jemand ein bisher zur Schankwirthschaft benutztes Grundstück, welches nicht ausdrücklich und zurechtbeständig auf immerwährende Zeiten mit der Schankgerechtigkeit beliehen ist, so gewinnt der Käufer, wenn er auch die jedenfalls nöthige persönliche Qualification zum Schankgewerbe besitzt, kein Anrecht, dasselbe fortsetzen zu dürfen, sondern es ist seine Sache, schon vor Abschließung des Kaufkontrakts sich die Gewißheit zu verschaffen, daß er zur Ausübung der Schankwirthschaft in diesem Lokale den Erlaubnißschein erhalten werde, deren Betrieb von ihm beabsichtigt wird.

Die Behandlung der diesfälligen Anträge ist ganz dieselbe, als ob eine neue Schänke errichtet werden soll und darf dabei auf die früher bestandenen Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden, so lange nicht eine Realberechtigung des in Rede stehenden Grundstücks urkundlich nachgewiesen ist, worauf sowohl Käufer als Verkäufer von Grundstücken hierdurch aufmerksam gemacht werden.

- 3) Sobald ein Schankwirth die Wohnung aufgibt, in welcher derselbe bis dahin als Miether das Gewerbe betrieben hat, in der Absicht, es entweder in einer andern Gegend der Stadt, oder doch in einer andern Wohnung zu betreiben, so muß dieser Wechsel gleichfalls in der Art behandelt werden, als ob eine ganz neue Schänke errichtet wird.

Diejenigen Schankgewerbs-Inhaber, welche ihr Miethslokal wechseln wollen, werden daher auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, sich zuvörderst bei der Polizei-Behörde Gewißheit darüber einzuholen, ob ihnen in der neu zu beziehenden Wohnung die Ausübung des Schankgewerbes werde gestattet werden.

Wird dieses unterlassen und werden die späteren Anträge aus gesetzlichen Gründen zurückgewiesen, so haben sie den Verlust der Ausübung des Gewerbes sich selbst beizumessen.

- 4) Diejenigen Hauseigenthümer, welche ihre Wohnungen an concessionirte Schankwirths vermiethet haben, können keinen Anspruch darauf geltend machen, daß, wenn der Gewerbe-reibende die Wohnung verläßt, sein Nachfolger in demselben Lokale das Schankgewerbe betreiben dürfe. Die Ausübung des Schankgewerbes ist rein persönlich und mit dem Abzuge des dazu concessionirten Miethers hört in dieser Wohnung auch der Schank

auf. Der nachfolgende Miether kann nur dann erst zur Ausübung des Schankgewerbes gelangen, wenn derselbe seine Anträge wegen Errichtung einer Schankstelle, bei der Polizei-Behörde eingereicht und den vorgeschriebenen Erlaubnißschein dazu erhalten hat. Die Hauseigenthümer werden also bei Vermietungen hierauf Rücksicht zu nehmen haben.

Der Kleinhandel mit Getränken ist in der Stadt und den Vorstädten einem jeden Handeltreibenden mit oder ohne kaufmännische Rechte zuständig, ohne eine besondere polizeiliche Erlaubniß zu erfordern, indem die Verordnung vom 7. Februar 1835 ausdrücklich nur den Getränkehandel auf dem Lande diesfälligen Einschränkungen unterwirft.

Der Verkauf der Getränke kann in gestempelten Gemäßen aller Art Statt finden, jedoch nicht zum Genuß auf der Stelle, sondern nur als Handverkauf über die Straße. Wer zum Genuß auf der Stelle in seinen Lokalen Getränke verkaufen will, wird als Schänker angesehen und hat, wenn die polizeiliche Erlaubniß dazu nicht vorher nachgesucht und erlangt werden kann, die gesetzliche Strafe zu erwarten.

Danzig, den 14. Dezember 1840.

Der stellvertretende Polizei-Director,  
Regierungs-Assessor  
n. C l a u s e w i k.

### L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n

2. In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und bei **S. Aubuth**, Langenmarkt N<sup>o</sup> 432., wieder vorrätzig:

**Lügen-Chronik**, oder wunderbare Reisen zu Wasser und zu Lande, auch lustige Abenteuer des Freiherrn **v. Münchhausen**, wie er dieselben bei der Flasche im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegt. 2 Bände. Mit 120 Abbildungen. Broschirt 1 Rthlr. 15 Sgr.

**Schwänke des Rheinländischen Hausfreundes** mit allen spaßhaften Geschichten vom Zundelfrieder, rothen Dieter und Heimer. 2 Bände mit 120 Abbildungen. Broschirt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

3. In Hartleben's Verlag in Pesh ist neu erschienen und zu haben bei **S. Aubuth**, Langenmarkt N<sup>o</sup> 432.:

### D a s e d l e W h i s t ,

wie man es in den besten Gesellschaften spielt.

Faßliche Anleitung zur gründlichen Erlernung des Whistspieles. Von J. S. Ebersberg. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1841. Mit 8 lithographirten Tafeln. Gehestet 15 Sgr.

Diese Anweisung, das Königs-Spiel aller Spiele, das treffliche Whist, zu ler-

nen, wurde für die faßlichste erkannt und als die am meisten praktische und zuverlässigste gerühmt. Die einfache und klare Methode führt den Anfänger bald zum gewünschten Ziele. Auch unterstützen die beigegebenen lithographirten Musterspiele, wie sie in ihrer originellen Weise noch kein Whistbuch geliefert, den Lernenden so, daß diese Anweisung wohl die Einzige seyn dürfte, aus der sich das Whistspiel nicht nur begreifen und lernen, sondern bis zur Meisterschaft bringen läßt.

4. Vollständig ist jetzt erschienen und noch auf kurze Zeit zum Subscriptionspreise zu haben in Danzig bei S. Mühuth, Langenmarkt 432., und in allen andern soliden Buchhandlungen:

### Friedrich der Große und seine Zeit. —

Nach den besten Quellen dargestellt von Dr. R. F. Meiche.

12 Lieferungen mit 24 Stahlstichen. Leipzig. Kollmanu.  
Subscriptionspreis 4 Rthlr.

Wie ich meine Aufgabe, ein Prachtwerk an Druck und an Stahlstichen, herzustellen, gelöst habe, davon kann sich jetzt jeder Freund des großen Königs vor dem Ankauf überzeugen, und hoffe ich Allen Preußen in demselben ein sehr erwünschtes Gedenkbuch geliefert zu haben! —

### Entbindung.

5. Die am 19. d. M., Abends 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meines Frau, geb. Freyin von Sternfeld, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, in Stelle besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Groß,  
Danzig, den 20. Dezember 1840. Kapitain im 5ten Inf.-Regiment.

### Verbindung.

6. Die heute vollzogene Verbindung meiner vierten Tochter Malwine mit dem Nittergutsbesitzer auf Mittel-Golmkau Herrn Lieutenant F. Schulz, habe die Ehre hatt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Ch. v. Gräbenitz,  
Danzig, den 20. Dezember 1840. Major i. d. A.  
Als ehelich Verbundene empfehlen sich Ferdinand Schulz.  
Malwine Schulz geb. v. Gräbenitz.

### Todesfall.

7. Am 18. d. M., Abends um 9 Uhr, starb meine innigst geliebte einzige Tochter Wilhelmine, 51 Jahr 2 Monat alt, an Krämpfen, welches ich hierdurch im tiefgefühltesten Schmerz anzeige. Wittwe Böslcr.

### Anzeigen.

8. Folgende Briefe sind mit den Posten zurückgekommen:  
1) Postler in Berlin, 2) Dittmar in Graudenz, 3) Grünberg in Pillau, 4)

Fröbelmann in Coblen, 5) Götz in Gr. Montau bei Marienburg, 6) Böhne in St. Petersburg, 7) Zgagewöl in Hammernühle bei Marienwerder.

Danzig, den 21. Dezember 1840.

Königl. Ober-Post-Amt.

9. Es ist am Sonntag Abend auf dem Eise, und zwar vom Durchbruch bis zur Stadt ein Offizier-Säbel aus dem Schlitten verloren worden; der ehrliche Finder wolle ihn gegen eine Belohnung beim Regierungs-Rath Kreßschmer Langgasse N<sup>o</sup> 538. abgeben.

10. Bei ihrer Abreise nach Sokollen empfohlen sich als ehelich Verbundene:

Danzig, den 19. Dezember 1840.

H. v. Liebenau,

Antonie v. Liebenau

geb. v. Lilly.

11. Freitag, den 19. d. M., Abends 6 Uhr, ist in der Breitgasse, vom Damm bis zum Krahnthor, eine Pelzmuffe verloren gegangen. Der Finder wird ersucht selbige Hundegasse No. 322. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

12. Donnerstag, den 24. d. M., Abends um 6 Uhr, werden die **Pfleglinge der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt** im russischen Hause, Holzgasse, eine kleine **Weihnachtsspende** erhalten. Wer sich an der Freude armer Kinder erfreuen mag, wird zu dieser Festlichkeit eingeladen und wer jene Freude durch eine milde Gabe zu erhöhen geneigt ist, wolle sie einem der unterzeichneten Vorsteher zukommen lassen.

Danzig, den 21. Dezember 1840.

Löschin.

Claffen.

Stelisch.

Jerneck I.

13. Montag den 28. d. M. Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr **General-Versammlung der Ressource „Einigkeit“** wozu die resp. Mitglieder derselben hiedurch ergebenst eingeladen werden.

Gegenstände: 1) Wahl der Beamten pro 1841, 2) Berichterstattung über den Zustand der Gesellschaft, 3) diverse Vorträge.

Der Vorstand.

14. ~~Einem~~ Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich in meinem Hause Goldschmiedegasse N<sup>o</sup> 1075. als Bürger und Schuhmachermeister etablirt, und mit allen Gattungen von Schuhen und Stiefeln für Herren und Damen, auf's Modernste versehen bin. Mein Laden wird von heute ab, zu den bevorstehenden Feiertagen von Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet sein, und bitte um recht zahlreichen Besuch, auch mit Bestellungen mich zu beehren; es wird mein Bestreben sein, die mir zu Theil werdenden Kunden mit guter und prompter Waare pünktlich zu bedienen.

Danzig, den 21. Dezember 1840.

J. H. Schmidt,

Mitglied des künftigen Schuhmachergewerks.

15. Auf einem benachbarten Gute wird ein Ziegelbrenner zum 1. April k. Z.

gesucht. Nähere Nachricht wird ertheilt Frauengasse N<sup>o</sup> 855. hieselbst, oder im Königl. Hochlöblichen Domainen-Rent-Amte zu Dirschau.

16. 600 Rthlr. sind auf ein ländliches Grundstück gegen pupillarishe Sicherheit zu bestätigen. Das Nähere hierüber Hafelwerk N<sup>o</sup> 811.

17. Der redliche Preuße, Kalender für 1841, ist vorrätbig bei W. F. Bureau, Langgasse N<sup>o</sup> 404.

18. Die Pachtung eines Gutes in Westpreußen oder Pommern suche ich für einen soliden Pächter, der den nöthigen Vorschuß zu den Pachtgeldern und zur Caution leisten kann. Offerten bitte ich directe an mich zu richten.

Zerneck, Dec.-Commis. in Danzig, Hintergasse N<sup>o</sup> 120.  
19. Daß meine Ausstellung in der Belle-Étage, so wie mein gewöhnliches Geschäftslocal während der Weihnachtszeit bis 6½ Uhr bei gehöriger Beleuchtung geöffnet bleibt, erlaube ich mir einem geehrten Publico hiermit in Erinnerung zu bringen.  
F. L. Fischer.

20. Ein Grundstück, welches sich zu einem Material-Laden eignet, ist aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Näheres Pfefferstadt N<sup>o</sup> 122.

21. Hintergasse N<sup>o</sup> 221. werden Schlitten mit auch ohne Pferde vermietet.

V e r m i e t h u n g .

22. Topengasse 606. ist eine Untergelegenheit von 3 Zimmern, nebst Küche und Keller, zu Ostern 1841 v. Ziehzeit zu vermieten. Das Nähere Schießgarten 544.

23. Heil. Geistgasse N<sup>o</sup> 782. ist ein meublirtes Zimmer zu vermieten.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

24. Neueste Wintermützen besser Qualität sind in reichhaltigster Auswahl zu billigsten festen Preisen vorrätbig in der Tuchwaarenhandlung des  
C. L. Köhly, Langgasse N<sup>o</sup> 532.

25. Thorner Pfefferkuchen.

J. W. Bähr

aus Thorn.

Einem höchsten und hohen Adel und geehrten Publico beehre ich mich hiemit die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich zum bevorstehenden Christmarke wiederum mit meinen allgemein beliebten Thorner Pfefferkuchen hier angekommen bin, und solche wie früher, auf dem langen Markte in dem Hause des Kaufmanns Herrn Michlke gerade über der Börse, während acht Tage und zwar vom 17. bis zum 24. December zum Verkaufe feil bieten werde. Ich offerire vorzüglich schöne Nürnberger

Leckuchen a Duzend 20 Egr., gewürzreiche Katerfischen a Duzend 2½ Egr., Zuckernüsse a Schock 10 Egr., Mandelnüsse a Schock 3 Egr., Pfeffernüsse a Stof 6 Egr., ferner Citronat und Mandelfuchen in verschiedenen Sorten und bunte marzipanähnliche Figuren für Kinder. Sämmtliche Waaren — mein eignes Fabrikat — sind von ganz vorzüglichem Geschmack, besonderer Würde und langer Dauer, und da ich schon seit Jahren mich des Auerkenntnisses der Güte meiner Waaren erfreut und stets Absatz gefunden habe, so glaube ich darauf bauen zu können, daß ein hoher Adel und verehrtes Publikum mich auch diesesmal mit geneigtem Zuspruch beehren wird.

26.

## Die Weinhandlung

von C. A. Sack & Co., Langgasse No. 371.  
empfehl't zur gefälligen Abnahme ihr Lager von

weissen u. rothen Bordeaux-, südfranzösischen, spanischen, Burgunder-, Champagner-, Rhein-, rheinbairischen, Pfälzer-, Mosel-, Franken-, Ungar-, Port-, Madeira-Weinen, Jamaica-Rum, Arac de Goa, Cognac.

27. Strasburger Gänseleber-Pasteten sind wieder angekommen Langgasse No. 371.

28. Beste gelesene Smyrnaer Koffenen a Pf. 4½ Egr. dito süße mallagaer a 4 Egr. (im Stein billiger) frische mallagaer Feigen a 6½ Egr., Chocolade in allen Sorten zu Fabrikpreisen, Chocolade-Bonbon mit feinen scherzhaften Devisen a 15 und 10 Egr., Cacao-Thee a 8 Egr., feinen Java-Kaffee a 8 Egr., feinen Zucker a 6 Egr., weissen und rothen Sago a 3 Egr.; ferner: Himbeergelée a U 16 Egr., Himbeersaft mit Zucker eingekocht die Flasche 10 Egr. dito Kirschsaff mit Zucker a 8 Egr., trockne Blaubeeren a 6 Egr. pro U, Pflaumenkreide a 3½ Egr. Senf, Essig- und Pfeffergurken billigt, Weinmostich in Flaschen a 5 Egr., Nennaugen 6 und 8 Pf. pro Stück, beste holl. und dito einmarinirte Heeringe a 1 Egr., so wie alle andere Waaren empfehl't gut und billigt  
C. H. Nözel am Holzmarkt.

29. Während den Weihnachtstagen beabsichtige ich den **Ausverkauf** meiner 6¼ breiten ächten **Creas-Leinwand**, welches ich Einem geehrtem Publiko hierdurch zur gefälligen Beachtung mittheile; gleichzeitig empfehle ich Taschentücher, Bettvillische, Parchente, Körperflanelle, Teppiche und verschiedene andere Artikel.

Samuel Schwedr,

Fopengasse No. 565.

30. ~~Wirk~~ Birken, eichen, Galler- und fichten Balken-Kloßholz, büchen Stöß, büchem

hochländisch Kloben- und büchen Knüppelholz, auch nach Belieben kleingeschlagenes  
büchen Holz, steht billig zu verkaufen in der Hopfengasse N<sup>o</sup> 202., auf dem neuen  
Hofe, der Kuhbrücke gegenüber. Hierauf, und auf vorzüglich guten trocknen geruch-  
freien brüchigen Torf, welcher in der Reitergasse und Jöpengasse N<sup>o</sup> 744. gelagert  
liegt, nimmt Bestellungen an  
E. W. Diegut, Frauengasse N<sup>o</sup> 897.

31. **Traubenrosinen**, von vorzüglich schöner Qualität, in Kisten und  
ausgewogen, so wie Schaal-**Mandeln, Feigen, Succade, cand.**

**Pommeranenschalen** &c., empfiehlt bestens Bernhard Braune.

32. Mit der letzten Post empfangen wir aus Berlin die neusten und ge-  
schmackvollsten Dessains französischer **Ball-, Hauben- und Hut-**  
**blumen**, Herren-Gravatten und Schlipse, in den jüngsten und beliebte-  
sten Fagons, gestickte und glatte Chemiseits, Halskragen und Manschetten,  
zu verschiedenen Preisen. Zugleich machen wir ein hochgeehrtes Publikum  
aufmerksam, daß wir während der Weihnachtszeit ein Sortiment sauber gear-  
beiteter in Berlin angefertigter Körbchen in Commission erhalten haben.  
E. Neumann & Könenkamp aus Berlin,  
Langgasse 407., dem Rathhause gegenüber.

33. **Frische Maronen** (ächte Kastanien), sind in größeren und kleine-  
ren Quantitäten zu haben bei Bernhard Braune.

34. Achten alten Arrac de Goa, a Flasche 15 Egr., weißen St. Croix-Rum,  
a Flasche 12 Egr., alten Jamaica-Rum, a Flasche 14 Egr., und guten Bischof,  
a Flasche 10 Egr., empfiehlt Bernhard Braune.

35. **Zu Weihnachtsgeschenken** empfiehlt eine  
sehr große Auswahl geschmackvoll decorirter **Blumen- Vasen** und  
**Porzellan-Tassen.**  
J. Wenzel, Schnüffelmarkt, gegenüber der Pfarrkirche.

36. **Ver spätet.**

Die schon sehnlichst erwarteten  
**Spielwaaren für Kinder**  
gingen so eben ein und können als in ihrer Art neu, geschmackvoll und billig em-  
pfohlen werden Frauengasse N<sup>o</sup> 830.

37. Trockenes Seegrass wird billig verkauft am Heil. Geistthor bei  
S. Mogilowski  
Weilage.



# Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 300. Dienstag, den 22. Dezember 1840.

38. Eine vorzügliche **Auswahl** aller Arten Cravatten, Schlipse, Chemisets-Cravatten, Chemisets u. s. w., alle aufs geschmackvollste und **dauerhafteste** gearbeitet, sind zu **auffallend billigen Preisen** Breite- und Tagnetergassen-Ecke, dem Lachs gegenüber, zu haben.

39. Vorzüglich schöner Presshefen ist täglich frisch zu haben Holzmarkt No. 2046. bei L. Fanger.

40. So eben erhielt ich aufs Neue zum billigsten Verkauf wirklich echten großförmigen **astrachaner Kaviar**. Derselbe ist frisch und hat einen reinen guten Geschmack. Andreas Schulz, Langgasse No. 514.

41. Caffee a  $6\frac{1}{2}$ , 7,  $7\frac{1}{2}$ , 8, 9, 10 und 15 Sgr. pro Pfund, Zucker a 7,  $6\frac{1}{2}$ ,  $6\frac{1}{4}$ , 6 und  $5\frac{1}{2}$  Sgr. pro Pfund, Mandeln 10 und 12 Sgr., Rosinen, Corinthen, Sago, Macaroni, italienische und deutsche, Nelken, Cardamom, Canehl, Cassia, f.f. Provenceöl, Capern, Oliven, engl. Pickels u. Saucen, diverse Sorten Käse,

frische blaue und weisse **spanische Weintrauben**, a 12 Sgr. pro Pfund, cand. **französische Früchte**, cand. **Pomeranzenschaalen**, cand. **Ingber**, grosse **Smirnaer Feigen**, **Succade**, **Maronen**, **Traubenrosinen**, **Prinzessmandeln**, **Datteln**, **Catharinen-Pflaumen**, **Pistatien** empfiehlt billigst **Carl E. A. Stolcke**,

Breitegassen- u. Faulengassen-Ecke No. 1045.

42. Zu dem bevorstehenden Weihnachten empfiehlt als nützliche **Geschenke** folgende Gegenstände, als: Damen- und Herren-Mäntel, Schlaf- und Hausröcke, Damenblusen, Bären-, Schuppen-, Astrachan- und Genottenpelze und Kragen, Boas, Muffen, Fraisen und Schlittendecken, bei anerkannter Reellität zu den billigsten Preisen.

**H. M. Pick**, Langgasse No. 375.

43. **Goldene Cylinder-Damen- und Herren-Uhren** werden um damit zu räumen zu den billigsten Preisen verkauft bei

**H. M. Pick**.

44. Gefütterte Pelzhandschuhe, seidene Franzen zu Damen-Mänteln, Mantelschlösser, dergl. Borden, englischen Hanfzwirn erhielt so eben

F. von Niessen, Langgasse No. 526.

45. Haubenbänder a 2 1/2 Sgr., breiten Nett a 3 1/2 Sgr., Hosenträger a 5 Sgr., Handschuhhalter a 2 1/2 Sgr., Strickstiefel a 3 Sgr., Gummischnüre a 5 Sgr. sind zu haben bei

L. M. Zucker, 1sten Damm.

46. Hellbunte und dunkle Bastard-Lücher, Mouffelin de Lain-Lücher in allen Größen, Mouffelin de Lain-Schürzen, Thybets, Merinos und dunkle Kattune empfiehlt zu billigsten Preisen

S. Baum, Langgasse No. 410.

47. Thybets, Mazeypass, waschächte Kattune, so wie auch passende Weihnachtsgeschenke verkauft billig

E. A. Möller, 1sten Damm No. 1128.

48. Mattenbuden No. 262 steht ein nach Vorschrist gebauter Spazierschlitten nebst Klingelzeug aus freier Hand zu verkaufen.

49. Johannisgasse No. 1301. stehen 3 birne Sophabettstellen zu verkaufen.

50. Ferd. Niese, Langgasse No. 525.,

empfehlte sein reichhaltiges Lager von Tapeten, Sächsischen rein leinenen

Damast- und Zwillich-Tischgedecken a 6, 12, 18, und 24

Sgr., Handtüchern, Damast- Thee-, Kaffee- und Dessert-

Servietten, ächte 6 1/2 Viertel breite Creas-Leinwand in al-

ten No., wollenen Fußdeckenzeugen, großen u. kleinen engl.

Sopha-Teppichen und Carpets, Wachstuch = Pianoforte =

Tisch-, Commoden- und Toiletten-Decken in allen Größen, Rouleaux, Fenster-Vorsetzern u. vielen andern Gegenständen unter Zusicherung billiger Preise.

51. Extra feine Kaiser-Punsch-Essenz die 3/4 Quart-

Flasche a 22 1/2 Sgr., feinsten Grog- und Punschessenz No 1 a 20 Sgr., Himbeer-Punschessenz a 16 Sgr., so wie recht guten Bischof die Flasche a 10 Sgr. empfiehlt

E. H. Nögel.

52. Um mein Lager von zimmernen Spielsachen gänzlich zu räumen, verkaufe ich die unlakirten Spielsachen das Pfund für 18 Sgr.

Fuchanowitz, ersten Damm No. 1108.

53. Heil. Geiftgasse 754. ist eine 3 Wochen gehende sauber gearbeitete Tischuhr, ganz und halb schlagend, im mahagoni mit Ahorn verzierten Kasten zum Verkauf.

# Extra-Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 200. Dienstag, den 22. Dezember 1840.

---

In der verflossenen Nacht 11½ Uhr endigte nach langwierigen Leiden unser  
theuere Gatte und Bruder, der königliche Landrath und Polizei-Director,  
**Carl Gottlob Besse,**  
im 52sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn; welches unseren Freunden und Be-  
kaunten unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ganz ergebenst anzeigen  
Danzig, die hinterbliebene Wittwe  
den 21. Dezember 1840. und Schwester.

Ertesztés az Magyar Nemzeti Szövetségnek

1848. évi március 15. napján

Magyar Nemzeti Szövetségnek  
az 1848. évi március 15. napján  
kelt levelére válaszul  
az 1848. évi március 15. napján  
kelt levelére válaszul  
az 1848. évi március 15. napján  
kelt levelére válaszul